

Benutzungsordnung der Frankreich-Bibliothek

Das Deutsch-Französische Institut (im Folgenden "dfi" genannt) hat für seine Frankreich-Bibliothek folgende Benutzungsordnung erlassen:

I. Allgemeines

§ 1 Aufgaben

1. Die Frankreich-Bibliothek des dfi ist eine sozialwissenschaftliche Spezialbibliothek mit umfangreichen Beständen über das gegenwärtige Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.
2. Sie dient in erster Linie dem Studium, der Lehre und der Forschung, daneben der beruflichen, schulischen und allgemeinen Bildung und ist allen Interessierten zugänglich. Die Nutzung ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 2 Benutzungsberechtigte

1. Zur Benutzung der Bibliothek ist berechtigt, wer einen der in §1 genannten Zwecke verfolgt.
2. Alle Benutzerinnen und Benutzer werden vor der erstmaligen Benutzung der Frankreich-Bibliothek aufgefordert, einen Besucherfragebogen auszufüllen. Mit der Unterschrift unter den Fragebogen erteilt die Benutzerin bzw. der Benutzer der Frankreich-Bibliothek die Erlaubnis, seine Daten für statistische Zwecke auszuwerten. Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind das Hochschulgesetz und das Datenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Auskünfte über die Daten von Nutzerinnen oder Nutzern werden nur in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen erteilt.

§ 3 Benutzungsverhältnis

1. Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
2. Rechtsgrundlage der Benutzung sind diese Benutzungsordnung und die zu ihrer Durchführung vom Bibliothekspersonal erlassenen Anordnungen.

§ 4 Wirksamwerden der Benutzungsordnung

1. Mit dem Betreten der Bibliothek oder der Nutzung ihrer Dienste wird diese Benutzungsordnung für alle Benutzerinnen und Benutzer wirksam. Die aktuelle Fassung dieser Benutzungsordnung hängt zur Einsichtnahme aus und ist auf den Internetseiten des dfi veröffentlicht.

§ 5 Benutzung im Lesesaal und Ausleihe

1. Die Bestände können an den Arbeitsplätzen der Bibliothek genutzt werden. Für Institutsmitarbeiter und Gastwissenschaftler besteht die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften an ihrem Arbeitsplatz zu nutzen.
2. Die Ausleihe von Büchern und Zeitschriften für einen Monat ist möglich. Das Bibliothekspersonal behält sich vor, Bücher und Zeitschriften, die besonders wertvoll sind oder im Verlustfall nicht oder nur schwer zu ersetzen wären, im Einzelfall nicht zu verleihen. Fernleihanfragen an die Frankreich-Bibliothek sind über Bibliotheken, die am überregionalen Leihverkehr teilnehmen, abzuwickeln.

§ 6 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

1. Die Benutzerinnen und Benutzer haben nach Maßgabe der Benutzungsordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen Anspruch auf die Dienstleistungen der Bibliothek.
2. Die Benutzerin bzw. der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, die Räumlichkeiten der Bibliothek, sowie deren Bestände pfleglich zu behandeln.
3. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzuweisen.
4. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere in ihren berechtigten Ansprüchen nicht beeinträchtigt werden und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird.
5. Essen ist nicht erlaubt.

§ 7 Garderobe

1. Zur ordnungsgemäßen Verwahrung von Aktentaschen und -koffern, Gepäckstücken und ähnlichen Gegenständen stehen den Benutzerinnen und Benutzern im Eingangsbereich Schließfächer zur Verfügung.

§ 8 Kontrollrecht

1. Zur Sicherung seiner Bestände ist das Bibliothekspersonal berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen. Das Bibliothekspersonal ist befugt, den Inhalt von mitgeführten Aktenmappen und anderen Behältnissen zu kontrollieren. Bei Verdacht des Missbrauchs dürfen auch die Schließfächer kontrolliert werden.

§ 9 Kopien / Reproduktionen

1. Bei der Vervielfältigung bzw. beim Einscannen der von der Frankreich-Bibliothek zur Verfügung gestellten Materialien haben die Benutzerinnen und Benutzer alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen insbesondere des Urheber- und Persönlichkeitsrechts zu beachten.
2. Kopien und Digitalisate dürfen nur zum persönlichen oder wissenschaftlichen Gebrauch der Benutzer angefertigt werden.
3. Fotografieren, Filmen und Scannen von Bibliotheksmaterialien mit eigenem Gerät ist nicht zulässig.

§ 10 Benutzung von EDV-Arbeitsplätzen

1. Die Nutzung aller EDV-Arbeitsplätze dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken, der beruflichen, schulischen und allgemeinen Bildung.
2. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
3. Die Nutzung und Verbreitung pornographischer, extremistischer oder volksverhetzender Informationen ist untersagt. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, den Daten- und Dateneigentumsschutz zu beachten und keine Dateien und Programme des dfi oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.
4. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung Inhalte über die vorhandenen Schnittstellen der EDV-Arbeitsplätze zu kopieren.
5. Es ist den Benutzerinnen und Benutzern nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

§ 11 Haftung der Bibliothek

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
2. Die Bibliothek haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung ordnungsgemäß in Verwahrung gegebener Sachen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung von technischen Geräten, Hard- und Software und elektronischen Datenträgern der Bibliothek sowie an Dateien der Benutzerinnen und Benutzer entstehen.

§ 12 Haftung der Benutzerin bzw. des Benutzers und Ausschluss von der Benutzung

1. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Benutzungsordnung oder der zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen verursacht wurden.
2. Verstößt eine Benutzerin bzw. ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann das dfi die Benutzerin bzw. den Benutzer vorübergehend, dauernd oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausschließen. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Nutzerin oder des Nutzers bleiben nach dem Ausschluss bestehen.
3. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

§ 13 Hausrecht

1. Der Direktor des dfi hat das Hausrecht für die Räumlichkeiten der Frankreich-Bibliothek an alle Mitarbeiter des dfi delegiert. Diese sind befugt, im begründeten Fall ein sofortiges Benutzungs- und/oder Hausverbot auszusprechen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 17.01.2022 in Kraft.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bibliotheksleitung.

Prof. Dr. Frank Baasner

Direktor des Deutsch-Französischen Instituts

Anlage 1: Dienstleistungen der Frankreich Bibliothek und Gebühren, die dafür erhoben werden:

Kopien und Ausdrücke aus dem Internet oder von Datenträgern werden wie folgt berechnet:

- Bis zu 100 Kopien 0,10 Euro
- Ab der 101. Kopie 0,05 Euro

Versand von Kopien und Ausdrücke aus angegebenen Quellen

Die ersten 20 Kopien sind jeweils im Preis inbegriffen. Im Einzelnen gelten folgende Preise:

- Tarif für Bildung und Wissenschaft: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 7,50 Euro, zusätzlich ab der 21. Kopie (Preis je Seite) 0,15 Euro
- Standard-Tarif: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 15 Euro, zusätzlich ab der 21. Kopie (Preis je Seite) 0,15 Euro
- Tarif für kommerzielle Einrichtungen: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 30 Euro, zusätzlich ab der 21. Kopie (Preis je Seite) 0,15 Euro

Bibliografien

Bibliografien zu vorgegebenen Themen versenden wir in Form einer Literaturliste per E-Mail, Post oder Fax. Unabhängig von der Versandart erheben wir für diese Dienstleistung ein Entgelt von 5,00 Euro.

Rechercheaufträge

Rechercheaufträge mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 15 Minuten sind kostenlos. Die Kosten für aufwändigere Rechercheaufträge richten sich nach der erforderlichen Arbeitszeit. Berechnungsgrundlage ist dabei die angefangene halbe Arbeitsstunde.

Im Einzelnen gelten, bei mehr als 15 Minuten Bearbeitungszeit, folgende Preise:

- Tarif für Bildung und Wissenschaft: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 7,50 Euro
- Standard-Tarif: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 15 Euro
- Tarif für kommerzielle Einrichtungen: Preis je angefangener halber Arbeitsstunde 30 Euro

Materialkostenpauschale bei Rechercheaufträgen:

- für mehr als fünf und bis zu 25 Kopien/Ausdrucken (nur Postversand): 2,50 Euro
- für mehr als 25 und bis zu 50 Kopien/Ausdrucken (nur Postversand)): 5,00 Euro
- für mehr als 50 und bis zu 75 Kopien/Ausdrucken (nur Postversand): 7,50 Euro